

K u n d m a c h u n g
„Ebenfurth, Errichtung Schleife“

Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren gem. §§ 44a ff AVG
Kundmachung gem. § 17 Abs. 7 UVP-G 2000
2024-004.515-4/32

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragte für das Vorhaben „Ebenfurth, Errichtung Schleife“ mit Eingabe vom 15. Dezember 2023 die Erteilung der Genehmigung jener Vorhabensbestandteile, welche im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gem. § 24 Abs. 3 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 26/2023 in die Zuständigkeit der Burgenländischen Landesregierung fallen.

Dieser Antrag wurde mit Edikt vom 17.09.2024 in den regionalen Ausgaben der Tageszeitungen Kurier und Kronen Zeitung sowie auf der Internetseite der Burgenländischen Landesregierung kundgemacht.

Der verfahrensabschließende Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 20.12.2024, Zl. 2024-004.515-4/31, gemäß §§ 24 Abs. 3 und 24f UVP-G 2000 liegt vom 23.12.2024 bis einschließlich 17.02.2024 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Landhaus Neu, 3. Stock, Bauteil A, Zimmer 320 sowie beim Gemeindeamt Neufeld an der Leitha, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 20.12.2024, Zl. 2024-004.515-4/31, wird weiters auf der Internetseite der Burgenländischen Landesregierung unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/kundmachungen/> zum Download bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gelten. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 88/2023; §§ 17 Abs. 7 und 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 26/2023.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Pia-Maria Jordan-Lichtenberger, BA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>